

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1525/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## Umstrukturierung in der Kindertagesstätte der St. Andreas Kirchengemeinde

### Antrag,

zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte der St. Andreas Kirchengemeinde, Beneckeallee 2, 30419 Hannover-Vinnhorst, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbands Hannover, eine Kindergartengruppe (21 Kinder, Ganztagsbetreuung) in eine Kindergartengruppe mit Einzelintegration (20 Kinder, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren

und

- dem Träger ab dem 01.08.2018, frühestens ab Erteilung einer Betriebserlaubnis, laufende Beihilfen auf Basis des Finanzierungsvertrages für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) und laufende Beihilfen auf der Grundlage der Drucksache-Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" zu gewähren.

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	-1.560,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.560,00</b>

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der geplanten gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt. Durch die Umstrukturierung ergeben sich Minderaufwendungen beim Produkt Kindertagesbetreuung.

## Begründung des Antrages

Die verbandseigene, viergruppige Kindertagesstätte der St. Andreas Kirchengemeinde am Standort Beneckeallee 2 in 30419 Hannover, Stadtteil Vinnhorst, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbands Hannover betreut zurzeit 95 Kindergartenkinder in drei Kindergartengruppen (71 Kinder, Ganztagsbetreuung) und einer Kindergartengruppe mit 3/4-Betreuung (24 Kinder, Ganztagsbetreuung).

Die Kindertagesstätte beabsichtigt nun, das Angebot um eine Einzelintegration zu erweitern. Im Stadtbezirk Nord besteht ein Bedarf an integrativen Betreuungsplätzen, der nicht mit den bereits vorhandenen Angeboten abgedeckt werden kann. Darüber hinaus wird das betroffene Kind bereits in der Einrichtung betreut. In der betreffenden Gruppe werden aufgrund der räumlichen Gegebenheiten zurzeit nur 21 Kindergartenkinder betreut. Durch die Einrichtung der Einzelintegration entfällt daher lediglich ein Betreuungsplatz.

Die erforderlichen baulichen Veränderungen werden vom Träger veranlasst. Umbaumaßnahmen und Kostenübernahme erfolgen seitens der St. Andreas Kirchengemeinde in deren Eigenschaft als Eigentümerin des Gebäudes.

Die personellen Voraussetzungen für die Integrationsgruppe werden vom Träger geschaffen.

Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium -Landesjugendamt- abgestimmt worden. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

51.42  
Hannover / 08.06.2018